



**Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 19. Juni 2019**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 wird genehmigt.

2. Jahresrechnung 2018 - Genehmigung

Beschluss mit 22 Stimmen (1 Enthaltung):

://: Die Jahresrechnung 2018 mit einem Gewinn von CHF 404'173.92 wird genehmigt.
(Hinweis: Gemäss § 66 Abs. 2 Gemeindegesetz ist der Gemeinderat bei der Rechnungsabnahme nicht stimmberechtigt.)

3. Teilrevision Gebührentarif Abfallreglement

Beschluss mit 24 Stimmen (3 Enthaltungen):

://: Die Teilrevision des Gebührentarifs zum Abfallreglement wird genehmigt (Inkraftsetzung per 1. Januar 2020).

4. Teilrevision Gebührenordnung Wasserreglement und Abwasserreglement - Anpassung Gebührensätze für Anschlussgebühren Um- und Erweiterungsbauten

Ein Stimmbürger vertritt die Auffassung, dass bei diesem Geschäft bei verschiedenen Punkten noch Klärungsbedarf besteht. Er stellt daher den Antrag, dass das Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen ist.

://: Beschluss mit 24 Stimmen (3 Enthaltungen):

Der von einem Stimmbürger gestellte Rückweisungsantrag wird gutgeheissen. Das Geschäft wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

5. Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Zusammenarbeit in den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung und Mittagstisch

://: Beschluss mit 26 Stimmen (1 Enthaltung):

Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Zusammenarbeit in den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung und Mittagstisch wird gutgeheissen (Inkraftsetzung per 1. August 2019).

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme aus.

rechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 zu den Traktanden 2 (Teilrevision Gebührentarif Abfallreglement) und 5 (Zusammenarbeitsvertrag familienergänzende Kinderbetreuung und Mittagstisch) gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse zu den Traktanden 1 (Protokollgenehmigung) und 2 (Genehmigung Jahresrechnung 2018) sowie der Rückweisungsbeschluss zu Traktandum 4 sind dagegen vom fakultativen Referendum ausgenommen. Ablauf der Referendumsfrist: **19. Juli 2020.**

Der Gemeinderat